

Die Schwarzacher Versammlungen der Salzburger Protestanten im Jahre 1731

Von Gerhard Florey

Die Vorgeschichte

In der Einleitung zum Emigrationspatent des Erzbischofs Firmian vom 31. Oktober 1731 wird den Lutheranern des Erzstiftes Salzburg unter anderem vorgeworfen, sie hätten „Treu und Respect auf die Seiten gesetzt, mithin Unser Lands-Fürstliche Clementz [Milde] mit Verübung allerhand Muthwillen erst recht fürsetzlich und frevelmüthig zu mißbrauchen angefangen, wie sie dann einige mit vilen Versprechungen, andere mit List oder Bedrohungen dahin zu vermögen gewust und beschriben, auch zu einer General-Conferentz und von ihnen höchst sträfflich so betitelten grossen Rath auf den 5. Augusti in die Schwartzach einberufen, wobey sie wider Uns und Unser Ertz-Stift, auch gantzes Vatterland die allerschädlichste Vorschläg in Vortrag gebracht, berathschlaget, geschlossen, sich untereinander darüber verbunden, ja sogar knyend und mit aufgeregten Fingern verschworen“.

Was hat es mit diesem „grossen Rath“ auf sich, wie ist er zustande gekommen, wer hat an ihm teilgenommen und welche Beschlüsse sind auf ihm gefaßt worden? Ehe wir diese Fragen zu beantworten versuchen, sei zunächst festgestellt, daß die Zusammenkunft in Schwarzach am 5. August 1731 nicht die erste war. Es waren ihr bereits zwei andere vorausgegangen, nämlich eine am Freitag, dem 13. Juli 1731, auf der etwa 150 Abgesandte aus den sieben Pfliegerichten Bischofs-hofen, Radstadt, Gastein, St. Johann, St. Veit-Goldegg, Wagrain und Werfen zugegen waren, und eine kleinere am 21. Juni, auf der nur Abgesandte aus dem Pfliegericht St. Veit-Goldegg vertreten waren.

Aus dem Stattfinden dieser Zusammenkünfte an sich geht zunächst etwas hervor, das häufig übersehen oder zumindest nicht genug gewürdigt wird, nämlich die Tatsache, daß unter den Evangelischen dieser Pfliegerichte bereits ein fester Zusammenhang bestanden hat, der später auch noch auf das Pfliegericht Saalfelden-Lichtenberg ausgedehnt wurde. Dies muß deshalb festgestellt werden, weil die Lage der Anhänger der Reformation Luthers im Erzstift Salzburg eine völlig andere war als in den österreichischen Erbländern. Während es in Kärnten, Nieder- und Oberösterreich und in der Steiermark eine Zeitlang ein staatlich anerkanntes und geordnetes evangelisches Kirchenwesen gegeben hat, war es in Salzburg niemals zu einer Anerkennung der evangelischen Lehre gekommen. So wie es heute in der Kirche eine konservative und eine progressive Richtung gibt, lebten hier damals päpstlich und lutherisch gesinnte Geistliche und Laien nebeneinander, ohne das Gefühl zu haben, nicht Glieder der gleichen Kirche zu sein. Der Unterschied zu heute war nur der, daß sehr bald schon, zumindest nach dem Wormser Reichstag von 1521, die evangelische Richtung im Erzstift verboten wurde und ihre Anhänger

schwerste Strafen angedroht bekamen. Auf diesem Reichstag hatte der Salzburger Erzbischof Matthäus Lang von Wellenburg den Vorsitz geführt, und es war die Verhängung der Reichsacht über Luther und seine Anhänger beschlossen worden.

Die Folge des Verbotes war, daß die evangelisch Gesinnten jetzt in den Untergrund gingen und ihre wahre Überzeugung vor jedermann ängstlich geheimhielten. Sie nahmen wieder regelmäßig an den Gottesdiensten teil, beteiligten sich an den Prozessionen und Umzügen und fanden sich sogar nicht selten dazu bereit, wenn das von ihnen verlangt wurde, öffentlich zu schwören, sie seien gut katholisch. Die vielen evangelischen Predigtbücher, der lutherische Katechismus, die Gebet- und Liederbücher und nicht zuletzt die deutsche Bibelübersetzung Luthers mußten ihnen die fehlenden Pfarrer und Lehrer ersetzen. Sie hüteten diese Schriften als ihren größten Schatz und hielten sie sorgfältig in ihren Häusern versteckt.

Als Erzbischof Firmian bald nach seinem Regierungsantritt schon im Jahre 1728 Jesuiten ins Land rief und sie beauftragte, die evangelisch Gesinnten auszuforschen, bemühten sich diese besonders eifrig, ihren wahren Glauben geheimzuhalten. Nicht allen gelang das. Wer als evangelisch überführt wurde oder in wessen Hause man bei den gründlichen Durchsuchungen evangelische Bücher gefunden hatte, wurde eingekerkert, zu hohen Geldstrafen verurteilt und schließlich ohne Gnade und Barmherzigkeit des Landes verwiesen. Die so aus der Heimat Vertriebenen suchten zumeist in Regensburg Zuflucht, wohin sich schon nach 1532 der erste Salzburger Emigrant Martin Lodinger aus dem Gasteiner Tal gewandt hatte. Unvergessen war es bei den Protestanten geblieben, daß sich auch Ende des 17. Jahrhunderts die Vertreter der evangelischen Reichsstände in Regensburg beim Salzburger Erzbischof für die aus dem Deferegental in Osttirol und vom Dürrenberg bei Hallein vertriebenen Glaubensgenossen verwendet hatten.

So faßten sich auch jetzt die von Firmian heimatlos Gemachten ein Herz, bei den ständigen Gesandten der evangelischen Fürsten in Regensburg, dem Corpus Evangelicorum, vorzusprechen und ihnen ihre eigene Not und die ihrer Glaubensgenossen in Salzburg zu klagen und sie um Hilfe zu bitten. Die Gesandten hörten diese Bittsteller nicht nur an, sondern wandten sich alsbald beschwerdeführend an den Salzburger Gesandten in Regensburg, Sebastian Zillner von Zillerberg, mit dem Ersuchen, eine von ihnen verfaßte Protestnote an den Salzburger Erzbischof weiterzuleiten. Firmian oder, besser gesagt, sein Hofkanzler Cristani von Rall, dem er die Durchführung der Wiederherstellung der Glaubenseinheit des Erzstiftes übertragen hatte, erblickte in der Tatsache, daß sich einige seiner Untertanen an die Gesandten auswärtiger Mächte gewandt hatten, eine Art von Rebellion gegen den eigenen Landesherren. Er verschärfte deshalb noch das Vorgehen gegen die lutherisch Gesinnten. Diese hingegen fühlten sich durch das Eintreten der Gesandten für sie ermutigt und schöpften daraus die Hoffnung, die evangelischen Reichsfürsten könnten es durchsetzen, daß der Erzbischof ihnen die freie Ausübung ihrer Religion gestatte.

War diese Hoffnung angesichts der Bestimmungen des Westfälischen Friedensschlusses berechtigt? Wir müssen antworten: Nein. Nirgends ist im Instrumentum Pacis Osnabrugensis davon die Rede, daß ein Landesfürst andersgläubige Untertanen dulden und ihnen freie Übung ihrer Religion gestatten müsse. Nur private Hausandachten und der Besitz der dazu notwendigen Bücher und Schriften sollten ihnen zugestanden werden. Artikel V sieht vor, daß der Landesherr, um die Glaubenseinheit seiner Untertanen wiederherzustellen, die Andersgläubigen ausweisen könne. Dafür müsse er denen, die vor 1624 mit Zustimmung des Landesherrn geduldet waren, eine Frist von mindestens fünf Jahren, denen, die erst nach 1624 ihre Religion gewechselt hatten, von drei Jahren zugestehen. Nur durch Rebellion und Aufruhr konnte diese Gnadenfrist verwirkt werden.

Es wäre wohl korrekt gewesen, wenn die Gesandten der evangelischen Mächte in Regensburg die bei ihnen vorsprechenden Salzburger Protestanten auf die klare Rechtslage aufmerksam gemacht hätten, anstatt sie mit allgemeinen Versprechungen zu vertrösten und in ihnen damit unbegründete Hoffnungen zu erwecken. In den Protestnoten des Corpus Evangelicorum an den Salzburger Hof werden daher auch nur offenkundige Übergriffe von Beamten angeführt, niemals aber wird in ihnen freie Religionsübung für die Glaubensgenossen im Erzbistum gefordert. Später wird dementsprechend auch nicht gegen den Emigrationsbefehl als solchen protestiert, sondern nur gegen die Nichteinhaltung der Frist von drei Jahren, des im Westfälischen Friedensschluß festgelegten Trienniums.

Was aber hatte Firmian und seinen Hofkanzler Rall bewogen, ihnen diese Frist nicht zu gewähren? In einem Brief an Kaiser Karl VI. vom 30. November 1731¹⁾ schildert der Erzbischof die Zwangslage, in der er sich seiner Meinung nach befand und die ihn zum Vorgehen gegen seine evangelischen Untertanen nötigte. Zwar hatte ihm der Papst nahegelegt, nicht mit Gewalt, sondern mit geistlichen Mitteln die Glaubenseinheit im Erzstift wiederherzustellen. Gedacht war dabei in erster Linie an Kapuziner-Missionen, die sich immer als besonders wirksames Bekehrungsmittel erwiesen hatten. Aber die Berichte, die von den Pflegern in Salzburg einliefen, erweckten den Anschein, als ob wirklich die unter den Protestanten entstandene Unruhe zu einer offenen Empörung führen könnte. Wenn diese Befürchtung in Wirklichkeit auch durch nichts gerechtfertigt war, so gab die große Zahl derer, die sich zum evangelischen Glauben bekannt hatten, doch Anlaß zu einer weit größeren und berechtigteren Sorge: Es könnten die katholischen Untertanen durch die Predigten und Andachten der Lutheraner schließlich auch noch zum Abfall be-

1) Gedruckt bei Franz Xaver Huber, Aktenmäßige Geschichte der berühmten salzburgischen Emigration. Aus dem lateinischen Manuscript des ehemaligen Hofmeisters der hochfürstlich-salzburgischen Edelknaben Johann Baptist de Casparis übersetzt, Salzburg 1790, S. 106 ff. Zur Geschichte der großen Protestantenemigration vgl. vor allem Josef Karl Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731/32. Das Spiel der politischen Kräfte, MGSLK 69, S. 1 ff., 70, S. 65 ff., 71, S. 129 ff.

wogen werden. Das würde zur Folge haben, daß die Stellung Salzburgs als geistliches Fürstentum gefährdet sei.

Daß Firmian aus solchen Erwägungen heraus entgegen den Bestimmungen des Westfälischen Friedens seinen Untertanen den Besitz evangelischer Bücher verbot, sollte sich bald als schwerwiegender Fehler erweisen.

Die immer mehr zunehmenden Haussuchungen und die Beschlagnahme der evangelischen Schriften hatte eine unbeabsichtigte Folge: Die ihrer Bücher Beraubten versammelten sich nun bei denen zu gemeinsamer Andacht, die so glücklich gewesen waren, die ihrigen noch rechtzeitig zu verstecken. Bald wurden die Bauernstuben zu klein, alle Andächtigen zu fassen. Wie in früheren Zeiten kam man deshalb jetzt wieder hie und da in Wäldern und an abgelegenen Orten zu geheimen Gottesdiensten zusammen.

Die Männer, die ihnen aus der Bibel und den Predigtbüchern vorlasen, gelegentlich auch selbst das Wort Gottes auslegten, wurden dadurch von selbst zu Führern der evangelischen Bewegung. Der Schmied von Hütttau, einem kleinen Ort im Fritztal, Rupert Stulbner, galt schon bald bei Freund und Feind als Oberhaupt der evangelischen Bewegung. Er nahm mit anderen führenden Männern in den einzelnen Orten Verbindung auf, und er mag es wohl auch gewesen sein, der die Anregung dazu gab, eine Bittschrift an das Corpus Evangelicorum zu richten, die von möglichst vielen Glaubensgenossen unterschrieben werden sollte. Tatsächlich gelang es, in kurzer Zeit 19.000 Unterschriften zu sammeln²⁾.

Im Mai 1731 wurde diese „Bittschrift der 19.000“ von einunddreißig Abgeordneten aus den sieben Pongauer Pfliegerichten in Regensburg den evangelischen Gesandten übergeben. In ihr wird zuerst die bedrängte Lage der Evangelischen im Erzstift Salzburg geschildert und daran die Bitte geknüpft, daß ihnen die Wohltat des Westfälischen Friedensschlusses zuteil werde, ihre Religion frei wählen zu dürfen: *Man solle einen jeden in seiner Religion nach seinem Gewissen lassen und ihnen noch dazu frei lassen, in einem jeden Gericht einen der Augsburgischen Konfession zugetanen Geistlichen für sich bestellen zu dürfen.* Sollte der Erzbischof ihnen diese Bitte abschlagen, solle er sie wenigstens *mit fernerweiten Gewalttätigkeiten verschonen.*

Wenn in dieser Bittschrift davon die Rede ist, *daß es vor menschlichen Augen eine pure Unmöglichkeit sei, so fort in Ecclesia pressa* (in einer bedrückten Kirche) *und zumalen bey solch unerhörten Gewissenszwang länger leben zu können,* weist das unzweifelhaft darauf hin, daß die Evangelischen jetzt das Gefühl hatten, eine Kirche zu bilden, allerdings eine Kirche ohne ordinierte Pfarrer und ohne kirchliche Obrigkeit. So weit war also zu Anfang des Jahres 1731 das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Verbindung zwischen den Protestanten in den Pfliegerichten des Pongaus bereits gediehen.

Als der Gesandte von Zillerberg den Salzburger Hof von dieser Bittschrift an das Corpus Evangelicorum unterrichtet hatte, beschloß

2) H. Moser, Actenmäßiger Bericht von der jetzmaligen schweren Verfolgung derer Evangelischen im Erzbistum Salzburg, Frankfurt und Leipzig 1732, S. 96 ff.

Firmian, eine Kommission, bestehend aus seinem Kanzler Cristani von Rall, dem Hofrat Freiherrn von Rehlingen und dem Sekretär Meichelbeck, ins Gebirge zu entsenden. Ihre Aufgabe sollte es sein, sich ein Bild von der Lage zu machen und nach Möglichkeit die wirkliche Zahl der Evangelischen durch Verhöre festzustellen.

Die Nachricht von der bevorstehenden Untersuchung durch diese Kommission ließ es den Evangelischen geraten erscheinen, von ihren Vertrauensleuten eine Weisung zu erbitten, wie sie sich ihr gegenüber verhalten sollten. Sie brauchten Klarheit darüber, ob sie sich offen als evangelisch bekennen oder ob sie weiter vorgeben sollten, gut katholisch zu sein. Auf jeden Fall wollten sie einheitlich vorgehen. So kam es zur ersten Versammlung in Schwarzach im Pongau.

Die erste Versammlung am 13. Juli 1731

Es war wohl der Schmied von Hütttau, Rupert Stulebner, der für Freitag, den 13. Juli 1731, die Vertrauensleute der meisten Ortschaften des Pongaus durch Boten nach Schwarzach zur Beratung über diese Frage einladen ließ.

Schwarzach war damals ein kleiner, unbedeutender Ort, in dem es neben wenigen Bauernhäusern nur noch eine Schmiede und ein Wirtshaus gab. Die Straße von Zell am See nach Salzburg führte weit oberhalb der Ortschaft über St. Veit. Dieser Abgelegenheit und zugleich seiner zentralen Lage im Pongau verdankte Schwarzach wohl die Wahl als Versammlungsort.

Der Wirt von Schwarzach hieß Georg Khäll, war 30 Jahre alt, verheiratet, besaß nur ein geringes Vermögen und war in Glaubensdingen der Obrigkeit unverdächtig³⁾. Um so eher konnte man hoffen, in seinem Gasthaus ungestört zusammenkommen und beraten zu können.

Über die Zahl der Teilnehmer an dieser ersten Versammlung und über deren Verlauf sind wir aus den Verhören ziemlich genau unterrichtet, die mit den später verhafteten Vertrauensleuten — von der Obrigkeit wurden sie als „Rädelsführer“ bezeichnet — vorgenommen worden sind.

Darüber, wer die Versammlung einberufen hat, stimmen die Aussagen nicht überein. Einige geben an, es nicht mehr zu wissen, andere sagen, die Viertel- und Rottleute, wieder andere behaupten, gar nicht eingeladen worden zu sein, sie seien nur *aus Fürwitz* mitgegangen.

Georg Loesche zeigt sich sowohl in seiner „Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich“ als auch in seiner Schrift „Neues über die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg 1731/32“ von den erwähnten Verhören enttäuscht. Er stellt im erstgenannten Werk fest, daß die Verhörten keine glaubenstarken Märtyrer sind⁴⁾ und daß sich unter ihnen „Nullen und Versager“

3) Emigrationsakten im Salzburger Landesarchiv (E. A.) XXIII, Nr. 245.

4) Wien - Leipzig 1930, S. 303.

finden⁵). In der zweitgenannten Schrift fallen ihm „die losen Familienbeziehungen“ auf. Er führt an: „Soviel einer weiß, ist auch seine verheiratete Tochter in Werfen evangelisch; einer weiß nicht, was seine ältere, ledige 18jährige Tochter glaubt; einer weiß nicht, ob sein lutherisches Weib auch evangelisch aufgeschrieben ist.“ Auch die Antworten auf die Frage nach dem Religionsunterschied findet er enttäuschend⁶).

Bei der Beurteilung der Aussagen muß aber doch bedacht werden, daß fast jeder Angeklagte bestrebt war, die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zu entkräften, andere möglichst nicht zu belasten und nur das zuzugeben, was sich nicht leugnen ließ. Hinzu kommt noch der Umstand, daß es sich fast ausnahmslos um Angehörige der bäuerlichen Bevölkerung handelte, die auch im Verhör von der sprichwörtlichen Bauernschlauheit Gebrauch machten.

So dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Aussagen über die erste Versammlung in Schwarzach und auch über die späteren nicht einheitlich sind. Nehmen wir aber alle Aussagen zusammen und vergleichen sie miteinander, läßt sich doch ein einigermaßen deutliches Bild vom Verlauf der Zusammenkünfte gewinnen.

Den Wirt von Schwarzach hatte — seiner Aussage nach — sein Bruder davon verständigt, daß etwa hundert Bauern kommen würden. Als erste stellten sich am 13. Juli die Gasteiner ein, unter ihnen *der Weber zu Dorf und der Sohn des Weißgerbers zu Hof*⁷).

Der Schmied von Hütttau kam nach Schwarzach geritten, da *er eben krump und auch sonst krank gewesen, so daß sie ihn, als er vom Roß abgestiegen, unter den Armen in das Wirtshaus zu Schwarzach führen mußten*. Das Roß hatte ihm der Bauer Michael Gwechenberger am Weyerlehen gebracht, ihn hatten ein oder zwei Nachbarn begleitet, an deren Namen sich Stulebner aber angeblich nicht mehr erinnern konnte. Weil er etwas gehörlos sei, habe er wegen des großen *gesurmb* nichts Rechtes verstanden. Auf seine Frage, um was es sich handele, hätten sie ihm geantwortet, sie wollten *bei der Commission eine schriftliche Verantwortung eingeben, maßen vorhin die Post zu ihnen, den Radstädtern, gekommen; der Werfener Pfleger habe gesagt, sie möchten zusammenkommen und sich unterreden, auch eine Schrift machen lassen, welche sie bei der Commission eingeben möchten*⁸).

Leider läßt sich aus den Aussagen Stulebners nur wenig über den Hergang der Versammlung entnehmen. Er behauptet, wie wir bereits hörten, erst sehr spät nach Schwarzach gekommen zu sein und infolge seiner Schwerhörigkeit nur wenig verstanden zu haben. Auch auf die Abfassung des Glaubensbekenntnisses habe er keinen Einfluß genommen, es sei schon fertig geschrieben gewesen, als er angekommen sei. Aus den Aussagen anderer Teilnehmer erfahren wir bedeutend

5) S. 305.

6) Jahrbuch d. Gesellschaft f. Gesch. des Protestantismus in Österreich 50, 1929, S. 23.

7) E. A. 112, S. 141.

8) E. A. 112, S. 459 ff.

mehr. Die Zahl der Erschienenen belief sich auf ungefähr 150. Während die Mehrzahl von ihnen zunächst in der großen Stube im ersten Stock und in einigen anderen Räumen saß⁹⁾, zogen sich die führenden Männer nach einiger Zeit in ein kleines Zimmer im Erdgeschoß zur Beratung zurück. Daß sich unter ihnen auch Stulebner befand, erfahren wir aus der Aussage des Wirtes Khäll, aber auch aus seinen eigenen Aussagen bei seinen vier Verhören, in denen er mehr und mehr von seiner aktiven Beteiligung an der Versammlung zugibt.

Die Zusammenkunft begann damit, daß der Bauer Ruprecht Frommer am Unter-Laupichl, Gericht Werfen, in der oberen Stube auf einen Stuhl stieg und einen *Zettel* aus Regensburg vorlas¹⁰⁾. Dieser war mit keinem Siegel oder Petschaft versehen. Man kann aus dieser, von einigen Verhörten angegebenen Tatsache wohl schließen, daß es sich um einen Privatbrief gehandelt hat und nicht etwa um eine Botschaft vom Corpus Evangelicorum oder von einem der evangelischen Gesandten. Bei dem Schreiben habe es sich um eine Trostschrift gehandelt, um die Ermahnung, ihrem Glauben treu zu bleiben, und um die Zusicherung, daß ihnen dann schon geholfen werde. Andere nennen diesen Brief *eine Auffrischung*¹¹⁾. Josef Wagenpichler, der Weißgerbersohn aus Gastein, gibt an, der Brief sei angeblich von einem Pfarrer zu Regensburg geschrieben worden. Er habe auch das Versprechen enthalten, *wenn man sie in dem Salzburgerischen nicht leiden werde, so wollten sie ihnen dorten ein Unterkommen gestatten*¹²⁾. Von diesem Brief waren anscheinend eine Anzahl Abschriften angefertigt worden. So gibt der Weber Georg Gruber in Dorfgastein und ebenso Josef Wagenpichler in der Gastein an, sie hätten eine Abschrift davon zu Hause¹³⁾. Auch Christoph Laubichler, der Besitzer des Faschinglehens in der Urschlaue (heute Hinterthal, Gemeinde Alm), gibt an¹⁴⁾, daß der in Saalfelden auf dem Schloß Lichtenberg gefangen sitzende Adam Prandstätter zu Besuch in seinem Hause gewilt habe, als eine ihm unbekannt *junge Mannsperson* aus Bischofshofen zu ihm gekommen sei und dem gleichfalls anwesenden Daniel Schwaiger zu Au in Hinterthal einige Briefe gebracht habe. Der habe sie mit nach Hause genommen. Am andern Tag hat sie Prandstätter von diesem Schwaiger zu ihm gebracht und ihm vorgelesen. Neben zwei gedruckten Briefen seien es zwei weitere handschriftliche gewesen. Den Inhalt wisse er nicht mehr. Nach einem anderen Besuch bei ihm habe er und der Auer ihn nach Saalfelden begleitet. Unterwegs seien sie bei Gregor Erzbacher zu Unterberg eingekehrt, wo der Auer in der oberen Kammer ihnen aus den schon erwähnten Briefen vorgelesen habe. Dabei habe dieser nur gesagt, daß solche Briefe *von dem Reich herab khommen*, aber nicht durch wen. Man darf wohl mit Recht vermuten, daß Adam Prandstätter auch im Besitz einer Ab-

9) E. A. 112, S. 544.

10) E. A. 113.

11) E. A. 113.

12) E. A. 113.

13) E. A. 113.

14) E. A. 23.

schrift des in Schwarzach verlesenen Briefes aus Regensburg gewesen ist.

Nach der Verlesung dieses Briefes auf der Versammlung in Schwarzach rief einer aus ihrer Mitte, sie sollten niederknien und beten, daß ihr Vorhaben glücklich ausgehe. Simon Reiter vom Gut Hinterleithen in Wagrain, 45 Jahre alt, in dessen Verhör sich diese Angabe befindet¹⁵⁾, gibt an: *Was andere gebetet, wisse er nicht, er aber sei niederkniet und habe den Vaterunser, Ave Maria und Glaub in Gott etc. gebetet.*

Nach dem Gebet las Hanns Forstreitter vom Gut Taxschlag, Pfliegericht St. Johann, eine Predigt vor, und zwar aus der Postille von Spangenberg. Der Bauer Martin Schwaiger von Grafenhof gibt an, sie habe *von den Beichtigern und Martern insgemein gehandelt*¹⁶⁾. Hierauf sangen sie gemeinsam *allerhand Gesänger*. Auch der Pfarrer zu St. Veit berichtet an das Dekanat Werfen bereits am 13. Juli, daß sie allerhand Lieder gesungen haben¹⁷⁾.

Der Bauer Josef Kalcher aus St. Johann, der in einem vom Pfliegericht St. Johann später ausgestellten Paß *Prädikant* genannt wird, las zwischendurch aus der Bibel vor¹⁸⁾. Sie mußten sich ja die Zeit vertreiben, während ihre Führer in der kleinen Stube im Erdgeschoß berieten.

Zillerberg berichtet in seiner Schrift „Legal- und unumstößlicher Beweis/ derer von denen in dem hohen Ertz-Stift Saltzburg im verwichenen 1731. Jahr in gefängliche Haft genommenen Rädelführern/ und anderen Aufwieglern verübt — höchst — sträfflichen Mißhandlungen . . .“ Num. 3, daß sie daselbst „eine eigene Rathsstube gehabt, allwohin nit allen, sondern nur, sozusagen, denen ältern des Volcks der Eintritt gestattet worden“. Daraus „kann man gar leicht den vernünfftigen Schluß machen, daß sie daselbst nit die Zeit mit psalmieren, lesen und predigen [denn diesen hätten auch die übrigen zuhören mögen] zugebracht; sondern gantz andere dem gemeinen Wesen höchst-schädliche, und dem Land verderbliche Vorschläge . . . gebracht haben müssen.“

Mit diesem „vernünfftigen Schluß“ tut Zillerberg den Führern allerdings unrecht, denn er hätte schon allein aus den von ihm veröffentlichten Verhörprotokollen und noch besser aus denen, die er nicht drucken ließ, weil sie die von ihm auf Wunsch von Salzburg aufgestellte Behauptung, es handle sich bei den Protestanten um Rebellen, zu deutlich widerlegten, leicht feststellen können, was sich in der „Rathsstube“ wirklich zugetragen hat.

Der Zweck der Zusammenkunft in Schwarzach war doch der, darüber ins Reine zu kommen, wie man sich der angekündigten Religionskommission gegenüber verhalten solle. Nichts anderes als dieses war daher der Gegenstand der Beratung ihrer Führer. Daß diese sich

15) E. A. 113.

16) E. A. 113.

17) Sebastian Zillerberg, Manifest, worin die Seditions-Facta etc., Stadt am Hof 1731, Lit. C.

18) E. A. 113.

nicht leicht zu einer Entscheidung durchringen konnten, beweist die Tatsache, daß die Schwarzacher Versammlung vom frühen Morgen bis zum Abend (*zum Ave-Läuten*) dauerte. Die Frage, ob man noch länger heucheln oder sich offen zum evangelischen Glauben bekennen sollte, war gewiß rasch beantwortet. Zur Entscheidung mag das Schreiben aus Regensburg beigetragen haben, am meisten aber wohl die Äußerung des hannoverschen Gesandten, es könne ihnen nur geholfen werden, wenn sie ihren Glauben öffentlich bekannten. Diese Äußerung hatten ihnen die Männer hinterbracht, welche die „Bittschrift der 19.000“ in Regensburg übergeben hatten¹⁹⁾.

Die Aussage des Schmiedes von Hütttau, er sei erst in Schwarzach angekommen, als die anderen Führer das Glaubensbekenntnis schon verfaßt hatten, ist gewiß zutreffend. Aufgeschrieben hatte es seiner Aussage nach Ruprecht Frommer, genannt *der Laupichler*. Stulebner gibt an, *in solcher schrüft wollten sie anführen, daß ihnen miteinander die Gewissens-Freyheit verwilligt möchte werden, oder aber daß sye mit ihren sachen ausziehen khönnten*. Hier beginnt nun seine im ersten Verhör noch abgeleugnete Mitarbeit an der Abfassung des Bekenntnisses. Er gibt an, gedacht zu haben *das letztere würde ihnen ohnedem nicht verwöhrt werden*. Daher habe er dem nicht zugestimmt. Er habe gesagt, wozu das gut sein solle. Wenn man ihnen das Ausziehen ohnehin nicht verwehren würde, sei zu befürchten, daß vielleicht viele wieder zurückkehren und katholisch werden wollten. Statt dessen gab er den Rat, sie sollten nur darum bitten, daß ihnen *die Gewissensfreyheit gnadenweise gewährt würde* und daß sie infolgedessen im Lande freie Religionsübung zugestanden erhielten. Von Auswandern solle in der Schrift nichts erwähnt werden. Im übrigen sollten sie versichern, *sye wollten übrigens Ihro Hochfürstlichen Gnaden, ihren Fürst und Herrn, getreue Unterthanen sein und verbleiben*. Tatsächlich wurde die Niederschrift nach seinen Vorschlägen abgeändert, wenn er auch an ihr aussetzte, sie sei *etwas zu krappig und zu grob eingerichtet*. Da man glaubte, die Kommission würde nur nach Werfen und nicht auch in die anderen Pfliegerichte kommen, wurde der Beschluß gefaßt, *daß von jedem Gericht ein oder zween zur Commission nacher Werfen die schryfft einzugeben khommen sollten*.

Als die Abfassung des Glaubensbekenntnisses endlich zustande gekommen war, begaben sich die Führer in die große Stube im ersten Stock. Dort las der Laupichler das Bekenntnis den Versammelten vor, wie Wolf Langprandtner, Bauer am halben Frindellehen in Dorfgastein, berichtet²⁰⁾. Hierauf wurde von einigen angeregt, sie sollten sich gegenseitig versprechen, daß sie zu diesem Bekenntnis stehen wollten. Der Schmied von Hütttau nahm diese Anregung auf. Er schlug vor, daß über die Annahme oder Ablehnung ihrer Niederschrift abgestimmt werden solle. Auf die Frage, wie diese Abstimmung vorgenommen werden solle, antwortete er, beim Handwerk (gemeint ist wohl die Zunft der Schmiede) sei es Brauch, daß in einem solchen

19) E. A. 113: Verhör mit Peter Wallner aus St. Johann, genannt Troi Peter.

20) E. A. 103.

Fall gerufen würde, *welchem es recht sey, der solle die Finger ins Salzfaß röckhen*. Da sein Vorschlag, die Abstimmung auf diese Weise vorzunehmen, allgemeine Zustimmung fand, holte der Schmied von Goldegg, genannt der Kropf-Hoisl, ein Salzfaß und stellte es auf den Tisch. Er wird als kleines Männchen, mit einem grauen Rock bekleidet, beschrieben; Stulebner nennt ihn *der Schmiedl*. Der schon erwähnte Simon Reiter gibt an, das Salzfaß sei ein *ordinari-gemein hölzernes Bixl* gewesen. Hierauf trat einer nach dem anderen, auch Rupert Stulebner selbst, hinzu und hielt seine Finger in das Salzfaß.

Der Tisch, auf dem das Salzfaß gestanden hat, wurde in seiner heutigen Gestalt schon 1796 in Schwarzach gezeigt²¹⁾. Auch König Wilhelm I. von Preußen, der spätere deutsche Kaiser, hat sich auf der Fahrt nach Gastein 1864 den Tisch angesehen²²⁾. Heute befindet sich dieser im Besitz der Marktgemeinde Schwarzach, die ihm in ihrem Rathaus einen Ehrenplatz eingeräumt hat. Das Museum Carolino Augusteum in Salzburg hat sich eine originalgetreue Kopie des Tisches anfertigen lassen, obwohl die Echtheit des Tisches natürlich problematisch ist. Wer hätte auch schon kurze Zeit später noch feststellen können, auf welchem der vielen Gasthaustische das Salzfaß gestanden hatte, zumal ja beim Reinemachen nach der großen Versammlung die Tische sicher aus dem Saal geräumt oder wenigstens auf die Seite gestellt worden waren. Auch konnte doch damals noch niemand ahnen, daß diese Versammlung einmal historische Bedeutung erlangen würde.

Der runde Tisch ist mit einer naiven bäuerlichen Ölmalerei geschmückt. Sie zeigt sechs Bauern um einen Tisch, von denen einer durch eine weiße Halskrause als Prädikant gekennzeichnet ist; zwei von ihnen haben ein aufgeschlagenes Buch vor sich liegen, drei legen ihre Finger nach der von Stulebner vorgeschlagenen Abstimmungsart an eine auf dem Tisch stehende, ungewöhnlich große runde Salzschüssel. Der Prädikant und der neben ihm sitzende Bauer führen die Finger zum Munde. Zu ihren Füßen sind noch zwei Personen dargestellt mit einer eigenen Salzschüssel, in die der, der sie in der Hand hält, seine Finger taucht, während der andere sie zum Munde führt. Da die Figuren dieser beiden bedeutend kleiner sind als die am anderen Tisch, werden sie von manchen für Kinder gehalten, es werden aber wohl ebenso Bauern sein wie die am Tisch, denn Kinder haben an der Versammlung ja nicht teilgenommen. Über dem Bild steht: „Das ist der nemliche Tisch worauf die Lutherschen Bauren Salz geleckt haben, im Jahre 1729.“ Die falsche Jahreszahl allein weist wohl schon darauf hin, daß das Bild wesentlich später entstanden ist als 1731.

Georg Loesche hält die Darstellung auf dem Tisch für ein Spott-

21) Lorenz Hübner, Beschreibung der Hochfürstlich-erzbischöflichen Residenzstadt Salzburg etc., Salzburg 1792, S. 408.

22) Nach einem Bericht der Großherzogin Sophie von Sachsen-Weimar, aufgezeichnet von Pf. Heinrich Aumüller, 1863—1903, 1. ev. Pfarrer von Salzburg.

bild²³). Er begründet seine Ansicht damit, daß auf dem aufgeschlagenen Buch des links sitzenden Bauern die Worte stehen: „magis dilexerunt tenebras quam lucem“ (sie liebten die Finsternis mehr als das Licht). Wäre die Darstellung nicht durchaus würdig, und enthielte die Überschrift irgendeine abfällige Äußerung über die „lutherschen Bauren“, könnte man ihm vielleicht recht geben. Aber das lateinische Bibelzitat Ev. Joh. 3, 19 ist so klein geschrieben, daß es bei einer flüchtigen Betrachtung des Bildes gar nicht ins Auge fällt. Vielleicht mußte es der Maler anbringen, um sich ein Alibi zu verschaffen, daß er nicht als Protestant angesehen würde. Wie ganz anders ein Spottbild aussieht, zeigt der Spottofen im Salzburger Museum mit einem lutherischen Prediger auf einer Kanzel, über ihm zwei die Trommel schlagende Männer, unter ihm 62 Folianten ketzerischer Schriften, über denen zu lesen ist „Bibliotheca Vulcano consecrata“ (Dem Feuergott geweihte Bücherei).

Aber zurück zur Versammlung nach Schwarzach. Als das Salzfaß zur Abstimmung herbeigeschafft worden war, war einer nach dem anderen herantreten und hatte seine Finger zum Zeichen der Zustimmung in das Salz getaucht. Daß die Bauern hernach die salzig gewordenen Finger ableckten, muß nicht mehr mit der Abstimmung in Verbindung gebracht werden. So gibt Stulebner selbst im Verhör an, er habe nicht geleckt, sondern nur den Finger hinzugereckt.

Es ist verständlich, daß nach der Verlesung des Bekenntnisses in der großen Stube an den einzelnen Tischen sofort eine lebhafte Unterhaltung über das eben Gehörte begann. Die Teilnehmer kamen ja aus den verschiedenen Pfliegerichten und mußten sich nun darüber einig werden, ob ihre Glaubensgenossen in den einzelnen Ortschaften mit dem, was hier beschlossen werden sollte, auch einverstanden sein würden. Die Aussagen der verhafteten Führer stimmen darin überein, daß *ein großes Gesurmb* geherrscht habe, so daß es schwer war, etwas zu verstehen.

So kam es, daß die weiter entfernt Sitzenden oder in Gruppen beieinander Stehenden nicht gehört hatten, daß auf die von Stulebner vorgeschlagene Art darüber abgestimmt werden solle, ob sie sich offen zum evangelischen Glauben bekennen und das verlesene Bekenntnis annehmen sollten. Sie sahen nur, daß viele zu dem Tisch mit dem Salzfaß gingen, die Finger eintauchten und dann ableckten. Da sie sich nicht ausschließen wollten, taten sie das gleiche, ohne zu wissen, welche Bedeutung das habe. Aus den Verhören geht ihre Unwissenheit darüber eindeutig hervor.

Die meisten haben sich ihre eigenen Gedanken gemacht. Hannß Hoyer aus Leogang sagt: *Er bilde sich ein, das Salzlecken habe bedeutet, weil Gott der Heiland zu seinen Jüngern sagt: Ihr seid das Salz der Erden²⁴*). Thomas Hochleitner, Bauer am Reithgut, Gericht Taxenbach: *Er habe durch einen andern gehört, wer da Salz lecken will, der solle lecken . . . Was solches bedeuten solle, wisse er nicht.*

23) Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich, Wien/Leipzig 1930, S. 293.

24) E. A. 113.

Lachend fügt er hinzu: *Es sei halt ein Kinderspiel gewesen*²⁵). Christian Krafft vom Gappenhof, Gericht Abtenau: *Es habe ein Männchen in einem grauen Röckel ein Salzfaß in die Stuben hineinragen, und daß etliche hinzugegangen und die Finger eingetunkt, darüber er sich verwundert, was es bedeuten solle, denn vor dem Gesurmb habe er nichts vernommen, einige seien wohl auch ohne Finger eintunken davongegangen*²⁶). Hans Moßegger zu Hof, Gericht Wagrain, der als Prädikant galt: *Habe gedenkt, daß es eine Verpflichtung sein solle, ausgelegt aber sei weiter nichts worden*²⁷). Wolfgang Rohrmoser auf Gut Edt, Großarl: *Sie haben halt gesagt, man solle aus einem Trog Salz lecken wie die Schäffl (Schafe), damit man einig seye*²⁸). Martin Schwaiger zu Grafenau bei Goldegg: *Soviel er gehört, solle das Salz lecken bedeutet haben, daß alle, die sich jetzt erklärt haben, beständig beysamben bleiben und nit mehr umbsattlen wollen*²⁹). Rued Hofer, Kramer zu Goldegg: *Er habe wohl Salz geleckt, wisse aber nit, was es bedeutet*³⁰). Hans Gaßner am Gut Wies in Niedernfritz macht das bisher Angeführte besonders deutlich: *Es sei abgehandelt worden wegen des Glaubensbekenntnisses. Solches sei hauptsächlich in einem Zimmer geschehen, wo er den Schmied und Laupichler schreiben gesehen. Er sei in der anderen Stube gewesen, worauf ein Unbekannter gemeldet, sie sollten in die andere Stube hinüber gehen, worauf ihm dieser, wisse nimmer wer, gesagt habe: Wer evangelisch sein und bleiben wolle, der solle Salz lecken. Müsse wohl bekennen, daß es ein närrisches Begehren gewesen. Sonst habe er nichts gehört, seye auch nichts als ein lautes Getümbel (Geplaudere) gewesen*³¹).

Aus den Aussagen anderer, die wohl in der Nähe Stulebners gestanden hatten, geht der eigentliche Zweck des Hinhaltens der Finger zum Salzfaß eindeutig hervor. Ruprecht Frommer sagt aus: *Der Schmidt von Hütttau habe nach dem (Verlesen des Bekenntnisses) ausgerufen: Wans nicht Recht sey, könners man ändern, wann es aber Recht, solle ein jeder den Finger ins Salz eintunken und davon lecken. Martin Stainer, zu Stain am Puchberg bei Bischofshofen gebürtig: Es habe der Schmied gemeldet, wer evangelisch sein und bleiben will, der solle den Finger eintunken und das Salz lecken, aber der nit will, soll davon bleiben.*

Mit dieser Abstimmung über das der Kommission vorzulegende Bekenntnis war die Versammlung zu Ende. Sie hatte von etwa zehn Uhr am Vormittag bis zum Abend gedauert. Einige hatten sich wegen der weiten Entfernung schon gleich nach der Verlesung des Bekenntnisses auf den Heimweg gemacht.

Natürlich war die Versammlung so vieler Menschen nicht verborgen geblieben. Noch am gleichen Tag, am 13. Juli 1731, berichtete

25) E. A. 113.

26) E. A. 113.

27) E. A. 112.

28) E. A. 112.

29) E. A. 113.

30) E. A. 113.

31) E. A. 112, S. 347.

der Pfarrer von St. Veit an das Dekanat Werfen³²⁾: *Heut Vormittag haben auf der Schwartzach sich die zaumlose Schwarm-Geister und Unruhe-Stifter aus unterschiedlichen Gerichtern zusammen rottiert, im Wirths-Haus ohne Scheu Rath gehalten, und darnach theils mit Schreiben, theils mit allerhand Lieder singen und Trincken den Tag zugebracht, bey diesem Conventiculo waren neben unbekanntnen:*

I. ein Goldegger, der Luegtschmidt, oder der alte Cronpichelschmidt, Matthäus Hinterhammer zu Aign am Puechberg, der Unter- und Oberhofer, Martin Zwaitinger Wirth, Lucas Schießling Crammer, und des gantzen Huebers Bruder, und der neue Crammer, mit Zunahmen Hofer, alle drey in der Hofmarckt Goldegg, Steinmayr, Unterschattauer, Unterberg, Rohmoser.

II. St. Veiter. Der Bartl Schwaiger zu Reinbach (den Martin Schwaiger hat Gott durch ein unvermuthetes hitziges Fieber ohne Zweifel zur Straff seines verübten Frevels aufs Krancken-Bett geworffen), der Sterbaur oder Sultzauer, der Andreas Bosinütz Rusticus zu Ober-Abtstorff, Johann Hofer zu Schappach, Ruepp Hinterpichler am Au-Lehen, der Brandstetter, und Johann Peringer zu Graßhöch.

III. St. Johanner. Der Becker Marl, der Prasch zu Halldorff, der Meschler, der Lechner zu Ober-Kirchen, der Althacher, der Alt-Obergaßner, der Windfeldner, der Eymoser am Cederberg, der Camper, der Palfner, der Schuechzäche, der Schmidt-Jäckel, der Schmid-Hieß, der Creutzsaller, der Hinter-Reinpacher, Zechprobst und Brautführer zu St. Johannis, der Troi-Peterl, und ein junger weisser Mann, den sie Reuter am Leederberg nenneten, ware Secretarius.

IV. Bischhoffhofer. Der Stainer am Puechberg, und der Nägl all-dort Meßner.

V. Werffner waren beyläufig 15, weiß aber nur den Mühlbacher am Ellmanß-Thal, dem Ellmansthaler und Petrum Reinbacher, insgemein Glogger Peter, nahmhaft zu machen.

VI. Hüttauer und Ratstadter seynd aus der Gewandung und spit-zigen Hühlen erkennt worden, 6 bis 7.

VII. Wagrainer der Groß-Hof-Bauer des allhiesigen Schappachers Bruder.

VIII. Darunter waren auch etliche Raurisser, Gasteiner und andere, so ich in dieser kurtzen Zeit nicht erfragen können.

Der Pfleger von Goldegg-St. Veit erstattete ebenfalls, und zwar am 14. Juli 1731, einen Amtsbericht nach Salzburg³³⁾:

*Berichte unterthänigst mit wenigen / daß angestern als den 13. Hujus bey der sogenannten Schwartzach-Tafern Landes-Gerichts St. Veit meiner gnädigst anvertrauten Jurisdiction / allwo die Land-Strassen zwischen Goldegg / und St. Johannis / fast den ganzen Tag die Con-vention der sieben Richter beysammen gewest biß auf die Nacht an Ave Maria / und haben nebst anderen den Schluß gemacht; daß sie ihre Freyheit / wie ihre Vorfahrer / verlangen in Glaubens-Sachen / und man sie bey ihren Häusern lassen solle: weilen nun eben an die-
sem Tag die Ausschuß-Männer zugleich bey Gericht erscheinen / und*

32) Zillerberg, Manifest, Lit. C.

33) Zillerberg, Manifest, Lit. D; E. A. 115, Stk. 332.

ihnen den Commissions-Befehl abgelesen / worauf einer auf mein Befragen / ration der Convention (hinsichtlich der Zusammenkunft) auf der Schwartzach sich völlig verlauthen lassen / daß man zwar dermahlen nichts wider die Weltliche Obrigkeit habe / doch von der Geistlichkeit dieses nicht erleiden mögen / und nun von Regensburg den Befehl erwarthen.

Diesem Bericht ließ der Pfleger am 23. Juli einen zweiten folgen³⁴).

In der Schwartzach-Tafern, allda mein gnädigst anvertrauter Amts-District ist, nachdeme zu St. Johannis die Apertur (Eröffnung des Willens zur Entsendung der Kommission) beschehen, der Haupt-Complot von jedem Gericht abgesendet, so sie nenne, beschehen und ist ohnegefahr in 140 Köpffen bestanden, mit Bethen und Saltz-Nehmung mit der Zung, ita coniuratio (Verschwörung), der Schluß ist also: Die Freyheit des Glaubens, und zugleich verbleiben bey Hauß und Hof, nach dem Befehl von Regensburg leben in Glaubens-Sachen, im übrigen unterm Kayserlichen Schutz, Handhaltung oder gar Unterwerffung. Dieses hat mir ein Ausschuß unter das Gesicht gesagt, er ist nun, und ehevor Evangelisch, ist doch anheut mit dem Creutz simulando (heuchlerisch) gangen.

Sie geben ungescheuch aus, daß wann man ihnen was anheut in Glaubens-Sachen, oder was jetzo ihnen anhängig ist, zumuthet, so seynd sie bereit sich zu defendiren, anfangen wollen sie nicht, doch weiß man einige Anstellungen und Vornehmungen.

Die Bauernschafft will behaupten, sie seynd so gut, als die Catholische, reden auch heraus seit gestern und vorgestern, daß nunmehr das Weichen an denen Catholischen seye, und fahren fort stante Commissione die andere noch übrige Gerichter zu invitiren (einladen).

Die Conventicula seynd vermög Landes-Aettung und vorderist lauth der Hof-Raths-Befehl verbothen; was sie nun gleichsam von Tag zu Tag vor Conventicula und Anstalten mit Abredung machen, ist nichts mehr abzuhalten, und wie der Bauer muß auch der Knecht leben und seyn in der Conjunction (Verbindung) alle begriffen.

Wenn der Pfleger darin von einer Verschwörung spricht, so steht dem die Tatsache entgegen, daß alle bei Gericht darüber Verhörten übereinstimmend angeben, vom Schwören sei nicht die Rede gewesen, sie hätten auch nicht geschworen. Die Wahrheit dieser Aussage wird durch das Verhalten der nach Ostpreußen gekommenen Emigranten erhärtet. Als sie dort nach der Einwanderung aufgefordert wurden, dem König von Preußen als ihrem neuen Landesherren den Gehorsamseid zu schwören, lehnte das die große Mehrzahl von ihnen ab³⁵). Arnold vermutet gewiß mit Recht, daß dabei religiöse Motive eine Rolle gespielt haben. Die bibelfesten Leute fühlten sich an das Wort des Evangeliums gebunden („Ich aber sage Euch, daß Ihr überhaupt nicht schwören sollt“, Matth. 5, 34 ff.). In dieser Haltung wieder-täuferische Einflüsse zu sehen, wie Arnold das tut, ist bei der Bibelfestigkeit dieser Leute gänzlich überflüssig. Eher könnte man noch an

34) Zillerberg, Manifest, Lit. E.

35) C. Fr. Arnold, Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen, Leipzig 1900, S. 219 ff.

eine Nachwirkung der einst im Lande weitverbreiteten Lehre der Waldenser denken, die den Eid ablehnten.

Wie lautete nun das von der Schwarzacher Versammlung beschlossene Glaubensbekenntnis? Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß es im wesentlichen mit dem durch Simon Hofer, den Pfarrer von Goldegg, überreichten übereinstimmt³⁶):

*Frei offen bekhantnus des Glaubens und der Meinung
der christlichen gemain.*

An die hochbietende hochwürdige und gnedigste Obrigkeit, auch geistlich und weltliche herrschafthen.

Wir sagen Ihnen zuvor durch Gottes Gnad einen freundlichen Grueß und bitte sye ganz untherthänig umb Verzaichung, sye wöllen uns nit für unguett halten, auch nit für einen Fröffel noch viel weniger für ain auf Ruhr, wie sye jetzt vermainen, dan mir sein nit gesunnen der herrschafft Ein pöses Wort noch vil weniger Ein ybel anzuthun, sondern mier wöllen ihnen in allen leiblichen sachen gehorsamb sein und nit widerspenstig, sye mögen auch die Sünder straffen Nach Recht ohne Unser maß geben, außgenumben daß die lehr anbelanget, die ist nit Unser sondern Gottes, und Gott sein mir einen größern Gehorsamb schuldig alß den Menschen. Derwegen so bekhenen mir lang in der heichlerey gelebt haben, welche vor Gott nit recht ist, und will man Uns jetzt so weit treiben, so khan es unser Gebissen ja nit mer Erleiten, sundern mir müssen Unsern glauben frey bekennen, daß mir der Menschlichen satzung vor welcher unß die göttliche schrift Warnen thut, nit sein zugethan, sunder mir glauben an die heilige warhafftige Euangelische lehr, wie es Gott selbst in seinem Worth befolchen hat, wie soliches die Profeten zuvor verkündigt haben und Christus der Herr selbst gelehret hat und die heiligen Apostel gepredigt haben. Und bey dieser Euangelischen lehr wöllen mir mit der hilff und Gnad Gottes bestendig verbleiben und durch kein list noch menschen lehr noch drohen davon lassen treiben und dürffen desbegen nit fürchten, daß sie ein Schult haben, wir wöllen solches selbst verantworten den mit Gottes Wort wöllen mirs gern Wagen ob es wol hart verfolgt und widersprochen wirt. Den Unser glauben stet nit auf etboß irtisches oder vergängliches oder leibliches Ding sunder auf den unbeweglichen folsen Christum Jesum. Dan dieser wirt für Unß sein, auf ihn wöllen mirs wagen auch leben und sterben. Und dieweill die herrschafft woll hart und streng mit Unß verfahren thuet, so haben wir schon auf dem Hohen Rath befragt, ob Uns möcht geholffen werten. Welches Unß gott sei lob und danck schon ist versprochen worden und wan sie unß werden mit frit lassen wird ihnen nichts geschehen, weil solches alles in Gottes henden steht. Und mir bitten man wölle uns solches nit für unguett halten. Gott seye mit uns.

36) E. A. 119, gedruckt bei C. Fr. Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jh., Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Halle 1900, S. 53 f.

Die erste Versammlung in Schwarzach am Freitag, dem 13. Juli 1731, hatte also den Zweck erfüllt, über das Verhalten vor der Kommission ins reine zu kommen und ein gemeinsames Bekenntnis zum evangelischen Glauben auszuarbeiten. Die Kommission konnte infolgedessen mit einer Liste von Personen, die sich als evangelisch bekannt hatten, nach Salzburg zurückkehren; ihre Zahl übertraf noch die, welche die „Bittschrift der 19.000“ nach Regensburg unterschrieben hatten.

Durch die Reihen der Evangelischen Salzburgs aber ging es wie ein Aufatmen, daß die Zeit des Heuchelns nun endlich vorüber war. So wird berichtet, daß Veit Käswurm, ein etwa 50 Jahre alter Bauer am Gottschallehen in der Taurach, Gericht Radstadt — er ist leider schon im Jahre 1732, kurz nachdem er mit seiner Familie in Ostpreußen angekommen war, an den Folgen seiner langen Kerkerhaft und an den Strapazen auf der Reise in die neue Heimat gestorben —, nachdem der Kommission in Radstadt das Bekenntnis übergeben worden war, *mit seinem Anhang beim Bierbräu Adam Käswurm mit einem großen Jubelgeschrey lutherische Lieder gesungen, wozu ihnen der Bräu aufgezeigt, die Bibel auf den Tisch gelegt und ungescheut gemeldet, jetzt hat Gott die Zeit geschickt, daß wir unsern Widersachern frey unter die Augen stehen können.* Auch habe er ausgerufen: *Gott seye Lob und Dankh, daß er es erlebt habe, daß er seinen Glauben frey bekennen hab mögen*³⁷⁾.

Die zweite Versammlung am 21. Juli 1731

So gut wir über die erste Versammlung in Schwarzach unterrichtet sind, so wenig ergiebig sind die Quellen über die zweite, die am Samstag, dem 21. Juli 1731, dort abgehalten worden ist. Arnold geht gewiß fehl, wenn er meint, der Bericht des Pflegers von St. Veit-Goldegg vom 23. Juli beziehe sich auf diese zweite Versammlung³⁸⁾. Denn in seinem Schreiben nach Salzburg gibt der Pfleger ausdrücklich an, die etwa 150 Abgeordneten aus allen Gerichten seien zusammengekommen, nachdem sie von der Absicht der Entsendung der Kommission ins Gebirge erfahren hatten. Am 21. Juli aber war die Kommission, die ihre Tätigkeit am 16. Juli in Werfen begonnen hatte, schon längst unterwegs.

Der Bauer Martin Schweiger aus Grafenhof berichtet, an der Versammlung hätten nur Goldegger und St. Veiter teilgenommen³⁹⁾. Das mag im wesentlichen zutreffend sein, denn nur zwei andere, Martin Rathpold aus Bischofshofen⁴⁰⁾ und Michael Schober aus dem Pfleggericht Radstadt⁴¹⁾, wissen im Verhör anzugeben, worüber bei der Zusammenkunft verhandelt worden ist. Allerdings geht aus ihrer Aussage nicht eindeutig hervor, ob sie wirklich die Zusammenkunft

37) E. A. 112, S. 371 u. 391.

38) Arnold, Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg, S. 67.

39) E. A. 113.

40) E. A. 112, S. 135.

41) E. A. 112, S. 324.

in Schwarzach meinen. Es fanden nämlich nach dem 13. Juli in allen Pfliegerichten größere Versammlungen der Evangelischen statt, auf denen ihnen der Beschluß von Schwarzach mitgeteilt wurde, es solle sich vor der Kommission jeder offen zu seinem Glauben bekennen⁴²⁾.

Martin Vorwalder, genannt der Seelackhen Mört, aus dem Gericht St. Veit gibt an, er habe an der zweiten Versammlung in Schwarzach teilgenommen. Dort habe er *ein wenig vorgelesen*, und zwar aus dem *Spamberger* (gemeint ist die evangelische Postille von Spangenberg) oder aus dem *Gröndanck*, einer katholischen Predigtsammlung. Auch sei gesungen worden⁴³⁾.

Mehr läßt sich aus den Aussagen Schweigers und Vorwalders nicht entnehmen. Sie schweigen auch darüber, ob bei dieser Zusammenkunft Salz geleckt worden ist. Wir können es aber annehmen, denn der Vize-Kommandant der Festung Werfen berichtet am 1. August 1731 nach Salzburg: *Wann die Rebellen diese Zeit hero aus dem Wirths-Hauß nach vollendeten Trunck ausgegangen, hat jedwederer derenselben, wann auch ihrer 20 gewesen waren, mit dem Finger in Saltz-Väßl gedupfft und geleckt. NB.: Das bedeutet die Bauren-Parola, nämlich miteinander auf dem evangelischen Glauben zu leben und zu sterben*⁴⁴⁾.

Als die zweite Versammlung in Schwarzach stattfand, hatte die Salzburger Religionskommission bereits die Orte Werfen, Radstadt, Wagrain und St. Johann besucht. Am 21. befand sie sich in Großarl. Überall hatten sich die Evangelischen ihrem Beschluß gemäß zu ihrem Glauben bekannt und sich damit von der katholischen Kirche losgesagt. Die Folge davon bekamen sie gleich zu spüren. Die Pfarrer lehnten es jetzt ab, Lutherische als Taufpaten zuzulassen und verweigerten ihnen im Sterbefalle auch das Begräbnis in geweihter Erde. Der Dechant von Saalfelden sagte laut Aussage Sebastian Grundtners aus Alm und des Bartel Hoyer aus Leogang bei der Überreichung des Glaubensbekenntnisses an ihn zu der Bauernabordnung: *Ihr seid des Teufels*. Und als Hoyer ihn fragte, dürfen wir da nicht mehr in die Kirche gehen? erhielt er die Antwort: *Nein, ihr seid's nicht mehr wert. Ihr mögt anfangen, was ihr wollt. Ihr seid nit mehr meine Schäfln*⁴⁵⁾. So ähnlich werden wohl auch an anderen Orten die Pfarrer reagiert haben.

Ist es verwunderlich, daß die Evangelischen nun eine Weisung ihrer Führer erwarteten, wie sie sich angesichts dieser neuen Lage verhalten sollten. So mag es wohl sehr bald in den einzelnen Pfliegerichten zu Versammlungen gekommen sein. Zillerberg berichtet in seiner Denkschrift „Legal- und unumstößlicher Beweis...“ daß *theils in der Schwartzach, theils an anderen Orten... zum öfteren starcke Versammlungen gehalten worden sind*. So ist es wahrscheinlich, daß am 21. Juli in Schwarzach tatsächlich nur Evangelische aus dem Pfliegericht St. Veit-Goldegg zusammengekommen sind. Es mag dabei

42) Vgl. E. A. 112, S. 163a.

43) E. A. 113.

44) Zillerberg, Manifest, Lit. F.

45) E. A. 113.

dasselbe verhandelt worden sein wie in den Versammlungen in den anderen Gerichten. Das einheitliche Vorgehen im gesamten Gebiet läßt darauf schließen, daß sich die Führer schon vorher über die zu fassenden Beschlüsse geeinigt hatten.

Michael Schober gibt an, daß sie *wegen Kindstauften und Begräbnis* geredet haben⁴⁶). Ebenso erklärt Martin Rathpold, die Zusammenkunft sei gehalten worden, weil man bei den Taufen keine lutherischen Taufpaten zugelassen habe und die Toten nicht in geweihter Erde begraben wollte⁴⁷).

Soviel steht jedenfalls fest und wird wohl bei den verschiedenen Beratungen beschlossen worden sein, daß vom Jakobitag, dem 25. Juli, an in allen Gemeinden der Pongauer Pfliegerichte die Evangelischen die katholischen Gottesdienste nicht mehr besuchten, daß sie ihre Kinder zumeist selbst taufte und daß sie ihre Toten nicht mehr auf den Friedhöfen, sondern in ihren Gärten beerdigten. Mit der Tatsache, daß ihren Brautpaaren die kirchliche Trauung und ihren Kranken die Sterbesakramente verweigert wurden, mußten sie sich wohl oder übel abfinden. Die Trauungen wurden nach der Emigration auf dem Wege durch Deutschland nachgeholt.

Stulebner gibt bei seinem zweiten Verhör Anfang Jänner 1732 an, er sei zu St.-Jakobs-Tag das letztmal in die Kirche gegangen. Das wird auch durch den Bericht des Pfliegers von Radstadt bestätigt, der meldet: *Rupp Stulebner hat am 22. Juli angeordnet, daß niemand am heiligen Anna-Fest (26. Juli) zu Hütttau daselbst erscheine, sondern der Handarbeit vormittag obliegen, am Nachmittag aber zu der Beschreibung in die große Hütten kommen solle, wie er denn selbst den großen Hammer hat wacker hören lassen*⁴⁸). In seinem vierten Verhör am 1. April 1732 bestreitet Stulebner freilich, an diesem Feiertag gearbeitet zu haben. Er habe vielmehr zu Hause seinen Leuten aus dem Salzburgischen Grondanck und dem Evangelium vorgelesen.

Daß man beschlossen hatte, die katholischen Gottesdienste nicht mehr zu besuchen, war außerdem eine notwendige Folge ihres wiederholten Ansuchens um die Genehmigung freier Religionsübung und um die Zulassung evangelischer Prediger. Was hätte diese Bitte gerechtfertigt, wenn die Evangelischen ja doch die katholischen Gottesdienste besuchten und an ihnen anscheinend ihr Genüge fanden. Gewiß hatte man schon die Überbringer der „Bittschrift der 19.000“ in Regensburg darauf hingewiesen, daß es notwendig sei, den Kirchenbesuch einzustellen, wenn ihre Bitte um evangelische Prädikanten Aussicht haben solle, vom Corpus Evangelicorum unterstützt zu werden.

Daß die zweite Versammlung in Schwarzach nur von geringer Bedeutung gewesen ist, geht auch aus der Tatsache hervor, daß sie bei den Verhören kaum eine Rolle spielt und daß die im Emigrationspatent erwähnte dritte Versammlung vom 5. August 1731 in der Regel *die anderte Versammlung*, also die zweite, genannt wird.

46) E. A. 112, S. 324.

47) E. A. 112, S. 135.

48) E. A. 121.

Die dritte Versammlung am 5. August 1731

Am 28. Juli 1731 hatte die Religionskommission unter Führung des Hofkanzlers Cristani in Saalfelden ihre Tätigkeit beendet. Mit einer Liste von 20.678 Evangelischen war sie am 30. Juli nach Salzburg zurückgekehrt. Bereits am gleichen Tag erließ sie — angeblich im Auftrag Firmians — einen Generalbefehl, der von den Pflegern alsbald überall bekanntgegeben werden sollte. In ihm wurden bis auf weiteres alle Versammlungen verboten und den Untertanen wurde befohlen, das *Hin- und Herschwärmen* zu unterlassen und geduldig abzuwarten, bis der Landesfürst seine Entscheidung getroffen habe.

Die Bauern waren über diesen Generalbefehl bitter enttäuscht, hatten sie doch im stillen gehofft, daß ihr Erzbischof durch das Bekenntnis so vieler Menschen zum evangelischen Glauben sich dazu bewegen lassen würde, ihnen freie Religionsausübung und evangelische Prädikanten zuzugestehen. In dieser Hoffnung waren sie noch dadurch bestärkt worden, daß ihnen versichert worden war, im Reiche seien vom Kaiser drei Bekenntnisse genehmigt, nämlich das katholische, das lutherische und das reformierte. Da sie die katholischen Gottesdienste nicht mehr besuchten, nahm ihnen der Befehl der Kommission nun auch noch die Möglichkeit, in ihren Häusern zu Gottesdiensten zusammenzukommen.

Kein Wunder, daß sie angesichts dieser unerwarteten Lage eine Entscheidung treffen mußten. Die Hilfe konnte ihnen ihrer Meinung nach nur noch vom Corpus Evangelicorum in Regensburg oder vom Kaiser kommen. Sie selber lehnten es ab, sich vielleicht nach dem Beispiel der oberösterreichischen Bauern mit Gewalt ihr Recht zu verschaffen. Sie waren durch Luther belehrt, daß der Christ der Obrigkeit in allen weltlichen Dingen gehorsam zu sein habe und sich nicht gegen sie erheben dürfe. Natürlich gab es unter ihnen Hitzköpfe, die von Hilfstruppen der evangelischen Fürsten träumten und daran dachten, ihnen den Weg ins Gebirge durch Handstreich gegen Burgen und Zeughäuser freizukämpfen. Sie konnten sich aber gegen ihre besonnenen Führer nicht durchsetzen. Immerhin waren ihre gelegentlichen Wirtshausprahlereien der Salzburger Regierung höchst willkommen, weil sie ihr Material für die Behauptung lieferten, es handle sich weniger um eine religiöse Bewegung als um Rebellion gegen den Landesfürsten.

So kam es trotz des Generalbefehls zu der dritten Versammlung am Sonntag, dem 5. August 1731, in Schwarzach, die in den Verhören von der Obrigkeit meist als die *anderte Versammlung* und im Emigrationspatent als *General-Conferentz* bezeichnet wird. Wieder, wie bei der ersten Versammlung am 13. Juli, kamen Abgesandte aus allen Pfliegerichten des Pongaues zusammen. Als Zahl der Teilnehmer wird von den einen 150, von anderen 300 oder gar 400 angegeben⁴⁹⁾. Die Bedeutung dieser Versammlung wird in allen zeitgenössischen Berichten über die Emigration weit überschätzt. Der Grund dafür mag sein, daß sie im Emigrationspatent als eine wesent-

49) E. A. 112 und 113 mit den verschiedenen Verhörprotokollen.

liche Ursache für die Vertreibung der Evangelischen genannt wird und daß überhaupt nur sie allein vielen Berichterstattem bekannt war. Sie haben deshalb vieles, was sich auf der ersten Versammlung ereignet hat, dieser dritten zugeschrieben.

Bis in unser Jahrhundert hinein hat sich die Phantasie mit dieser Versammlung beschäftigt und sie romantisch verklärt. Ein Beispiel dafür möge genügen⁵⁰): „... Hier in diesem Engpaß, in einer Felskluft an der Schwarzach sammeln sich die ältesten der Andersgläubigen, mehr als 300 Männer . . . Sie tagten bei Nacht, wie die Christen der ersten Jahrhunderte zur Zeit der Verfolgung durch die Heiden . . . Solche Höhlen oder Felsklüfte haben etwas wunderbar Feierliches, wenn sie von Fackeln beleuchtet sind . . . Hier, weitab von der Menschenwelt, in dieser Kluft des Schwarzachthals, knieten die 300 Ältesten nieder und stärkten sich im Gebet, nachdem die Berathung geschlossen ist. Auf einem Tisch steht ein Salzfaß. Um diesen Tisch in langen Reihen knieten sie. Dann stehen sie auf, und wer entschlossen ist, auf das Äußerste gefaßt zu sein und alles zu thun und zu leiden für seine heilige Überzeugung, der benetzt seinen Finger und taucht ihn in das große Salzfaß, das in der Mitte steht, genießt das Salz und schwört mit erhobener Rechten, der als Wahrheit erkannten heiligen Überzeugung treu zu bleiben . . . Und sogleich ließen sie ihre Namen aufschreiben. Dieser ‚Salzbund‘ wurde geschlossen am 5. August 1731 . . . Die Kommission erstaunte, der Erzbischof erschrak über die Größe dieser Zahl . . . Da der (Jesuiten-)Orden das Ohr des Kaisers und seiner bigotten Frauenzimmer zu Wien ganz zur Verfügung hatte, so war es leicht, dem Kaiser die überzeugungstreuen Salzburger als ‚Rebellen‘ vorzuspiegeln. Diesem geistesschwachen Haupt unter der Kaiserkrone war ohnedieß jeder, welcher selbst denken, Mensch und nicht Sklave sein wollte, ein Rebell . . .“

Aus diesem Beispiel, das hier für viele steht, und das den Kenner der Geschichte fast wie ein Beitrag für eine Faschingszeitung anmutet, geht unzweideutig hervor: Der Verfasser kennt nur eine Versammlung in Schwarzach, er ist der Meinung, die Kommission sei erst nach dem 5. August ins Gebirge gekommen; er hat keine Ahnung von dem, was in Schwarzach wirklich beschlossen worden ist, und weiß auch nicht, welche Rolle das Salz dabei gespielt hat.

Bleiben wir gleich bei dem letzteren. Auch Arnold, der doch ein genauer Kenner der Emigrationsakten ist, rätselt darüber, wenn er von der dritten Versammlung berichtet⁵¹): „Auf dem Tisch stand das Salzfaß, in das die Abgeordneten aus den verschiedenen Pfliegerichten ihre benetzten Finger tauchten, ehe sie alle in feierlichem Schwur die Hände zum dreieinigen Gott erhoben. Alsdann aßen sie von dem Salz. Diese Form des Eides findet sich bei verschiedenen, besonders morgenländischen Völkern; den bibelfesten Salzburgern aber lag es nahe, das Hauptprodukt ihres Landes nach 3. Mose 2, 13 symbolisch als ‚Salz des Bundes‘ zu verwerten, ihr Gelübde, der Wahrheit alles zu opfern, nach 4. Mose 18, 19 als ‚unverweslichen Bund‘ zu

50) Zeitungsausschnitt, vermutlich aus der „Gartenlaube“.

51) Arnold, Vertreibung, S. 70.

betrachten, den sie samt ihren Kindern mit dem Herren machten, und an den ‚Salzbund‘ zu gedenken, den nach 2. Chronik 13, 5 der Gott Israels mit dem Hause Davids geschlossen hatte. Etwas Sektiererisches, das der Augsbургischen Konfession widerspräche, lag in dem Vorgang auf keinen Fall.“

Abgesehen davon, daß alle Verhörten unabhängig voneinander übereinstimmend ausgesagt haben, sie hätten bei keiner der Versammlungen in Schwarzach einen Eid geleistet, und daß weiter niemals davon die Rede ist, daß sie die Finger benetzt hätten, ehe sie diese ins Salzfaß tauchten, stimmt auch die ganze Darstellung Arnolds in keiner Weise mit dem überein, was tatsächlich geschehen ist. Da Arnold offenbar von der ersten Versammlung am 13. Juli nichts weiß, die zweite nur ganz kurz erwähnt⁵²⁾ und von ihr lediglich zu berichten weiß, daß dabei „gebetet, Salz zum Zeichen unverweslicher Bundestreue genossen und geredet wurde“, bezieht er alle Aussagen, die von den Verhafteten gemacht worden sind, allein auf diese dritte Versammlung vom 5. August. Sie erhält dadurch für ihn und für alle späteren Darsteller der Emigrationsgeschichte eine Bedeutung, die ihr nicht im entferntesten zukommt. Loesche⁵³⁾ nennt Schwarzach im Hinblick auf diese Versammlung „den Rütli Salzburgs“. Er erwähnt dabei ein Ölgemälde des Weimarer Historienmalers Friedrich Martersteig (1814—1899), dessen bis ins Detail ausgeführter Entwurf in der evangelischen Kirche in Salzburg zu sehen ist. Zweifellos hat Arnold dieses Bild gekannt, denn seine Beschreibung der dritten Versammlung entspricht genau der Darstellung dieses Gemäldes. Bauern stehen oder knien um einen großen Tisch, auf dem ein Salzfaß steht, in das einige ihre Finger tauchen, andere sie zum Schwur erheben.

Dabei hat das Salz nur bei der ersten Versammlung eine entscheidende Rolle gespielt. Einige wissen daher im Verhör auch nicht genau anzugeben, ob bei der zweiten und dritten Versammlung überhaupt Salz geleckt worden ist, obwohl es mit gutem Recht angenommen werden kann. Der in Schwarzach gezeigte Salzleckertisch ist daher nicht, wie es Arnold, Loesche und in ihrem Gefolge fast alle getan haben, der dritten, sondern der ersten Versammlung zuzuordnen.

Es ist üblich geworden, die Versammlung vom 5. August 1731 den „Salzbund“ zu nennen. Firmian bezeichnet sie im Emigrationspatent als den *von ihnen höchst sträfflich so betitelten großen Rath*. Die Verhörten bestreiten freilich, ihn je so genannt zu haben⁵⁴⁾. Der Name „Salzbund“ kommt in den Emigrationsakten niemals vor. Schon dies widerlegt alle Spekulationen über orientalisch-alttestamentliche Einflüsse auf den Gebrauch des Salzes bei den Versammlungen. Ich vermute, daß ein 1732 erschienenes Werk eines Stuttgarter Professors, Georg Cunrad Rieger, betitelt „Der Saltz-Bund Gottes mit der Evangelisch-Saltzburgischen Gemeinde.“ die Ursache für diesen Namen bildet. Wenn auch in der Widmung an die Emigranten am

52) Arnold, Vertreibung, S. 66.

53) Loesche, a. a. O., S. 293.

54) So z. B. Hans Gaßner, E. A. 115, S. 347.

Anfang des Buches keineswegs die Schwarzacher Versammlung so genannt wird, sondern es vielmehr heißt „der Herr hat freylich einen besonderen Bund mit euren Vätern gemacht... Dieser Bund ist ein Salzbund“ und wenn schließlich Gott gebeten wird, „er gebe diesem Könige [gemeint ist der König von Preußen, der die Salzburger aufnahm] und seinem Königl. Hause einen Saltz-Bund... und lasse seinen Stuhl in Zion erhaben bleiben bis an das Ende der Tage“, so entsprach doch der Name Salzbund genau den Vorstellungen, die sich romantische Gemüter von der Schwarzacher Versammlung machten. Historisch ist er jedoch nicht.

Was ist nun aber am 5. August 1731 in Schwarzach wirklich geschehen? Seit dem Jakobitag besuchten, wie bereits ausgeführt, die Evangelischen nicht mehr die katholischen Gottesdienste und vollzogen die Taufen und Beerdigungen fortan selbst. Sie mußten ihre Gottesdienste heimlich abhalten, da ja durch den Generalbefehl alle Versammlungen verboten worden waren. Wenn es auch Männer gab, die imstande waren, nicht nur aus Predigtbüchern vorzulesen, sondern selbst die Hl. Schrift auszulegen, empfanden die Teilnehmer an diesen Gottesdiensten je länger, je mehr das Fehlen richtiger Pfarrer schmerzlich. Schon daß sich ihre Prädikanten nicht getrauten, den Segen zu spenden, da dies allein ordentlich berufenen Pfarrern zustehe, beweist, daß man die damalige Lage nur als Provisorium wertete.

Größer noch war die Unsicherheit bei der Vornahme der Taufen. So sagte der Bauer Thomas Forstreuther aus⁵⁵⁾, er habe *ein Kindl, so ein Mädgl war, getauft, da es der Vicar und Dechant nicht taufen wollten*. Er habe dazu die Worte aus dem lutherischen Katechismus gebraucht und das Kind *mit Abgießung eines Brunnenwassers im Namen Gottes des Vaters und Gott des Sohnes und Gott des Hl. Geistes auf den Namen Margaretha getauft*. Später seien ihm Bedenken gekommen, ob er es wohl richtig getauft habe und ob sein Glaube so stark sei, daß er überhaupt ein Recht zum Taufen habe. Daß die Worte des Katechismus richtig seien, habe er nicht bezweifelt, wohl aber, ob er sie richtig ausgesprochen habe. Daher sei das Kind vor-sichtshalber ein zweitesmal getauft worden.

Der Zimmermann Hans Moßegger aus Hofgastein⁵⁶⁾, der von der Salzburger Dult früher einige Kraxen lutherischer Bücher, darunter den Schaitberger und *das Habermannl* (Gebetbuch von Habermann), ins Gebirge gebracht hatte und der als Prädikant galt, gibt an, zwei Kinder getauft zu haben. Er habe dazu *ein Büchl, genannt Agent (Agende) von Hanß Hundsrieser entliehen, worinnen alles nötige zur Tauf beschrieben war, sodann gleichwohl zu dem Kind gesprochen: Simon, ich taufe dich im Namen Gott des Vatter und des Sohn und des Hl. Geist, hierauf das Kind ein reines Brunnenwasser über den Kopf abgegossen und nebst den Gevattern den Glauben und Vatter Unser gebettet*. Weil er es bisher bei den Taufen nie anders gesehen hatte, in seiner Agende aber nichts davon stand, habe er her-

55) E. A. 112, S. 564 ff.

56) E. A. 112, S. 738 ff.

nach noch dem Kind ein Corning (Körnchen) Salz eingestrichen, aber darbey nichts gesprochen. Es zeigt sich also auch bei diesem bibelfesten Mann eine gewisse Unsicherheit über den richtigen Vollzug der Taufe.

Wir verstehen daher gut, daß sich die Evangelischen nach Pfarrern und nach freier Religionsausübung sehnten. Da ihnen ihr Landesherr beides nicht zugestand, sahen sie keinen anderen Ausweg, als das Corpus Evangelicorum in Regensburg zu bitten, ihnen zur Erfüllung ihres Wunsches behilflich zu sein. Hierüber zu beraten und nichts anderes, war der Anlaß zur dritten Schwarzacher Versammlung.

Auch sie begann mit Gebet und Lesung aus einer Predigt-Postille, und wieder zogen sich die Führer zur Beratung in eine kleinere Stube zurück. Wegen der vielen Menschen wurde in drei verschiedenen Räumen von drei Bauern, *deren einer der Spinberger zu Goldegg, der andere mit Namen Creutzberger von Werfen, der dritte nicht mit Namen hat können angezeigt werden*, eine Art Gottesdienst gehalten. Die Predigten dieser drei bestanden *in Herauslesen aus Büchern, über welches auch Hinnach sie eine Auslegung gemacht haben sollen*⁵⁷). Der Beschluß war bald gefaßt. Der Besuch der katholischen Gottesdienste sollte auch weiterhin unterbleiben. Dies war schon deshalb notwendig, um ihrer Bitte um Entsendung von evangelischen Pfarrern, möglichst einen für jedes Pfliegericht, Nachdruck zu verleihen. Eine Abordnung von 24 Männern, die sich aus Vertretern aller Gerichte zusammensetzen sollte, hätte sich so bald wie möglich auf den Weg nach Regensburg zu machen, um dort ihr Anliegen vorzubringen. Sie sollte auf der Rückreise die Prediger möglichst gleich mitbringen. Ruepp Kalchhoffer⁵⁸), Bauer am Gut Oberrain, Gericht St. Veit, gibt an, sie seien nach Bekanntgabe dieses Beschlusses gefragt worden, ob sie zu den Unkosten für die Reise beitragen wollten, *bei welcher Frag ein jeder seinen freyen Willen gehabt*. Aus dem eben erwähnten Bericht aus Gastein geht hervor, daß *jeder gegenwärtig gewester sechs Kreutzer zu dem Ende hergeben solle*. Das entsprach etwa dem Tagelohn eines Maurer- oder Zimmerergesellen.

Die Versammlung schloß nach Aussage des Wirtes Khäll damit⁵⁹), daß *ein junger Mensch, dessen Name er nicht wisse, zu ihm herabgekommen und Salz begehrt habe; daraufhin habe er ihm ein zinnernes Fäßl in die Hand gegeben*. Er könne nicht angeben, wie viele daraus gelect und wie leer es geworden sei, denn seine Leute haben es hernach herausgebracht und den Rest in der Küche verbraucht. Daß nur einige der Verhörten angeben, daß sie zum Schluß zum Zeichen der Beständigkeit Salz gelect haben, andere aber nichts davon wissen,

57) Zillerberg, Manifest, Lit. G.

58) Sebastian Zillerberg, Legal- und unumstößlicher Beweis derer von denen in dem hohen Ertz-Stift Salzburg im verwichenen 1731. Jahr in gefängliche Hafft genommenen Rädelführern und andern Aufwieglern verübt höchst-sträfflichen Mißhandlungen. Alle zu bessern Unterricht deß Publici mit unverwerfflichen Documentis und zum Theil deren Friedens-Störern selbst eigenen Bekanntnussen belegen, Num. 19.

59) E. A. XXIII, Stk. 245.

erklärt sich wohl daraus, daß diese letzteren schon vorher aufgebrochen sind.

Widmann weiß über die von der Versammlung Gewählten zu berichten⁶⁰⁾: „Von ihnen sollten drei nach Regensburg, nicht weniger als 21 nach Wien gehen.“ Leider gibt er dafür keine Quelle an. Ich bin seiner Angabe in meinem Buch „Bischöfe, Ketzer, Emigranten“ gefolgt⁶¹⁾, kann sie aber nach gründlichen Nachforschungen in den Emigrationsakten nicht mehr aufrechterhalten. Tatsächlich ist in allen Verhören nur davon die Rede, daß eine Gesandtschaft nach Regensburg geschickt werden sollte. Vielleicht ist der von den Abgeordneten eingeschlagene Weg die Ursache für die Vermutung, daß ihr Reiseziel Wien gewesen sei. Da es zu gefährlich war, direkt nach Bayern zu reisen, und es außerdem unmöglich war, Pässe zu erlangen, hofften sie, auf dem Umweg über oberösterreichisches Gebiet ungefährdet ihr Ziel erreichen zu können.

Mit einer Anzahl von Bittschriften aus den einzelnen Pfliegerichten, die insgesamt von fast 18.000 Evangelischen unterschrieben waren, traten die Abgeordneten schon in der Mitte der auf den 5. August folgenden Woche ihre Reise an. Als erste waren die Goldegger aufgebrochen, unterwegs schlossen sich ihnen die anderen an⁶²⁾.

Ihr Weg sollte sie über St. Johann, Wagrain, Radstadt, St. Martin, Abtenau und Gosau zunächst nach Bad Ischl führen. Aber kurz vor diesem Ort wurden sie in Wildenstein angehalten. Da nur drei von ihnen noch von früher her einen Paß besaßen, wurden die anderen 21 als verdächtig verhaftet, zuerst nach Gmunden und von dort nach Linz gebracht. Die anderen drei, Peter Höllensteiner aus Werfen, Nikolaus Forstreuter aus St. Johann und Andreas Gapp aus Radstadt, konnten ihre Reise nach Regensburg ungehindert fortsetzen. Das weitere Schicksal dieser Abgesandten, so entscheidend es auch für den Verlauf der Emigration gewesen ist, gehört nicht mehr in den Bericht über die dritte Versammlung in Schwarzach.

War aber der Beschluß, eine Abordnung nach Regensburg zu entsenden, der einzige Verhandlungsgegenstand dieser dritten Schwarzacher Versammlung gewesen, so erhebt sich die Frage: Was hat den Hofkanzler Cristani bewogen, ihr eine solche Bedeutung beizumessen, daß sie von ihm im Emigrationspatent nicht nur erwähnt, sondern sogar als einer der Gründe für die Landesverweisung der Protestanten angeführt wurde?

Die Antwort hierauf geben die Fragen, die bei den Verhören an die Rädelsführer und an die in Wildenstein gefangengenommenen Abgesandten gerichtet worden sind. Sie beweisen, daß über die Versammlung die tollsten Gerüchte in Umlauf waren. Immer wieder mußten die Verhafteten beteuern, daß sie keinen Aufstand gegen ihren Landesherrn geplant, daß sie jede Gewaltanwendung gegen erzbischöfliches Militär oder gar gegen Zeughäuser, Burgen und Schlösser abgelehnt hätten, daß von einer Bitte um Entsendung von Hilfs-

60) Hans Widmann, Geschichte Salzburgs, Bd. 3, Gotha 1914, S. 401.

61) Florey, Bischöfe, Ketzer, Emigranten, Graz/Wien/Köln 1967, S. 123 f.

62) Verhör mit Georg Gruber aus Dorfgastein, E. A. 113.

truppen durch die evangelischen Fürsten nie die Rede gewesen sei. Ganz entschieden wandten sie sich auch gegen die Beschuldigung, sich untereinander durch einen Eid *knyend mit erhobener Hand* gegen ihren Landesfürsten verschworen zu haben. Sie hätten vielmehr alles Gott anheimgestellt. Daß ihren Aussagen Glauben geschenkt wurde, beweist doch der Umstand, daß sie alle schließlich freigelassen worden sind, was trotz der Intervention des Kaiserhofes gewiß nicht geschehen wäre, wenn man ihnen auch nur das Geringste hätte nachweisen können.

In Salzburg hat man den Gerüchten natürlich gerne geglaubt. Sie mußten ja mit zur Begründung dafür dienen, daß den Protestanten als Aufrührern die im Westfälischen Frieden festgelegte Frist von drei Jahren für die Emigration nicht zugestanden zu werden brauchte.

Es sei schließlich noch erwähnt, daß angeblich um 1800 in der Landesgerichtsregistratur zu Großarl von Pfarrer Zimmerebner Aktenstücke über die dritte Schwarzacher Versammlung aufgefunden worden sind, die sich aber schon durch ihren Stil und die eingestreuten lateinischen Wörter als Fälschung erweisen⁶³). Wie wenig die Behauptung zutrifft, sie hätten *die allerschädlichste Vorschläg in Vortrag gebracht etc.*, beweist am besten der schon erwähnte Bericht des Pfliegerichtes Gastein vom 8. August 1731, in dem es heißt: *Inzwischen wollten sie sich ruhig verhalten und jede Tätlichkeit vermeiden.* Auch das Verhör mit dem Schwarzacher Wirt Georg Khäll widerlegt Cristanis Behauptung. Er sagt aus: *Vom Landesfürsten habe er nichts reden noch schmähen gehört, aber wohl vernommen, daß sie gesagt, sie wollen nicht mehr Kyrchen gehen und es wäre ihnen von Regensburg aus verboten worden*⁶⁴). Endlich seien noch zwei der bei den in Wildenstein Verhafteten beschlagnahmten Bittschriften aus den Pfliegerichten Werfen und St. Johann angeführt⁶⁵).

Das Schreiben der Werfener Bauern beginnt: *Register und beschreibung derjenigen, So im Werfener Gericht sich befinden und zu der Reinen Evangelischen Wahrheit sich bekennen haben auch dabey wöln leben und sterben; es gehe wies wölle, der allmechtige, starkhe und göttige, allweise, Barmherzige gott gebe unß sein Gnad und seinen Heiligen Geist, daß unser Vorhaben woll gelinge zu seinen göttlichen Ehren, unserm Hail und Selligkeit. Gelingen laße es o lieber gott Vatter, Sohn und Hl. geißt.*

Es sey auch zu wissen, daß dies die ganze Summa aller Seelen, es Sey mäner, weiber, Söhn, Döchter, Kinder oder Haußgesindt, Knecht oder Mägdt, und lasse man sich nicht irren, wan schon unser Widerpart solte oder wolte ein geringere Zall überschickhen, denn sie haben zum Thail nur die Hauß Vätter allein beschriben, zuweillen etwas mehr.

Gott Sey mit unß allen. Es folgen 3166 Namen.

Das Schreiben aus St. Johann lautet: *Glaubens Bekennenntnus. Der*

63) Widmann, a. a. O., S. 401; E. A. 76, Stk. 375 (... denn es ist kein Bauernconcept, weil lateinische termini sich darin befinden) und E. A. 76, Stk. 375b.

64) E. A. XXIII, Stk. 245.

65) E. A. 73.

Zahl der Christlichen Gemain in dem Gericht zu St. Johannß, welche Rottenwaiß von Hauß zu Hauß alle Haußvätter, Hauß-Mütter, Ehehalten Und Künd gezählt und hierin beschrieben seynd.

Die sich freywillig ohngezwungener Weiß zu der Reinen ohngeänderten Augspurger Confession versprochen und bekehnet haben, darumb wir einmüthiglich Gott zuzorderist bitten umb seine gnad, Hilff und beystand, daß wir bei dieser Rainen Evangelischen glaubens-Lehr beständig erhalten, darbey leben und sterben und beharren mögen bis an das ende.

Darnach thun wir auch bitten den ganzen Evangelischen Rath und Gemain, ihr wollet Unß ein beyhilff laisten und Unß diesen Händel und angefangenes Werkh, wan es möglich ist, mit der hilff Gottes in kürze vollenden und außführen helfen.

Summa Summarum der ganzen Zahl in diesem Bericht ist 2540 Persohn.

Die vierte Versammlung am 2. September 1731

Über die vierte Versammlung am Sonntag, dem 2. September 1731, erfahren wir nur durch einen Bericht des Pflegers von Golling, Christoph Sigmund von der Pühl, vom 5. September 1731⁶⁶⁾. Die Verhaftung der Gesandtschaft nach Regensburg und die Überführung der Gefangenen nach Linz hatte natürlich unter den Evangelischen im Lande größte Beunruhigung verursacht. Man wußte ja nicht, daß wenigstens dreien von ihnen die Weiterreise nach Regensburg auf Grund ihrer Pässe geglückt war. Es ist daher verständlich, daß die so entstandene Lage eine neuerliche Beratung notwendig erscheinen ließ. Viele Abgesandte scheinen an ihr nicht teilgenommen zu haben, denn der Schwarzacher Wirt weiß über sie keine Aussage zu machen, auch wird nicht in einem einzigen der vielen Verhöre nach ihr gefragt. Die Salzburger Regierung scheint ihr also keine Bedeutung beigemessen zu haben, obwohl das, was der Gollinger Bericht über sie auszusagen weiß, für sie ein willkommener Anlaß dafür gewesen wäre. Er behauptet nämlich, daß diese Versammlung zugestimmt habe, daß der Schmied von Hüttau sich mit 500 abtrünnigen Bauren durch die Gosach (Gosau) nach Linz begeben wolle, um ihre gefangenen Kameraden loß zu machen. Er habe anfangs sogar von 1400 Mann Meldung getan.

Ein Ignatius Lamberti hat weiter berichtet⁶⁷⁾, dieser Marsch solle schon am Freitag, dem 7. September, erfolgen. Sein Gewährsmann, der Saliter-Sieder von Hüttau, Matthias, habe sich bei ihm erkundigt, ob Linz befestigt sei. Sie wollten keine Gewehre, sondern nur *Stekken und Stab* mitnehmen.

Beide Berichte klingen unglaubwürdig. Daß ausgerechnet der 60-jährige *krumpe* und angeblich schwerhörige Schmied von Hüttau, der schon zur ersten Versammlung seines schlechten Gesundheitszustandes wegen zu Pferd kommen mußte, eine Truppe von wenigstens 500

66) E. A. 73, Blatt 44.

67) E. A. 76, Stk. 116.

Mann nach Linz zur Befreiung der Gefangenen anführen wollte, macht sie nicht glaubwürdiger. Wie hätte man annehmen dürfen, daß so viele Menschen ungehindert ans Ziel kommen könnten, wenn schon die kleine Abordnung von 24 Mann angehalten und gefangengenommen worden war! Sie wären auch nicht in der Lage gewesen, sich den Weg gewaltsam freizukämpfen, da sie ja nur *Stekken und Stab* mitnehmen wollten.

Wenn die Versammlung am 2. September wirklich stattgefunden hat — und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln —, so haben an ihr nur die führenden Männer teilgenommen und nichts anderes getan, als sich über die durch die Verhaftung ihrer Abgesandten entstandene neue Lage zu beraten. Welche Beschlüsse gefaßt worden sind oder ob überhaupt solche gefaßt wurden, läßt sich nicht feststellen. Es ist anzunehmen, daß sich die Versammelten dahin geeinigt haben, zuzuwarten, was die nächste Zeit bringen werde, miteinander in Fühlung zu bleiben und zu gegebener Zeit wieder zusammenzukommen.

Die fünfte Versammlung am 9. September 1731

Diese Zusammenkunft fand schon eine Woche später, am Sonntag, dem 9. September 1731, statt. Wir wissen von ihr nur aus einem Bericht vom 10. September 1731, in dem es heißt⁶⁸⁾: *Georg Lechner, Schmiedknecht allhier, erzählt den Gerichtsdienern, daß er gestern an der Schwarzach vorbei gegangen sei und gesehen habe, daß sehr viel Bauren all dort sich befanden und also unzweifelhaft einen Rat gehalten haben. Er habe dabei wohl Werfnerische aber keinen einzigen Wagrainier gesehen.*

Da in keinem der Verhöre diese fünfte Versammlung erwähnt wurde, sind wir wieder nur auf Vermutungen über sie angewiesen. Jedenfalls hat man ihr ebenso wie der vierten bei der Religionskommission in Salzburg keine Bedeutung beigemessen. Was könnte wohl der Anlaß für diese letzte Versammlung gewesen sein? Es ist anzunehmen, daß der Schmied von Hüttau, an den verabredungsgemäß alle Botschaften der Abgesandten geschickt werden sollten⁶⁹⁾, von den drei inzwischen glücklich nach Regensburg gelangten eine heimliche Nachricht erhalten hatte, in der sie ihm von ihrer Vorsprache beim Corpus Evangelicorum und ihren weiteren Reiseplänen nach Kassel und nach Brandenburg berichteten. Die evangelischen Gesandten in Regensburg hatten ihnen allerdings nur versprochen, sich in einer Denkschrift für sie beim Kaiser zu verwenden, die am 27. Oktober 1731 auch wirklich *allerunterthänigst* abgelassen wurde. Deshalb erhofften sich die drei Salzburger von einer persönlichen Vorsprache beim König von Schweden in Kassel und beim preußischen König in Potsdam eine entscheidendere Hilfe.

Es ist nur eine Vermutung, aber sie ist gewiß nicht von der Hand zu weisen, daß diese letzte der uns bekannten Versammlungen in Schwarzach den Zweck gehabt hat, den Erschienenen diese gute Nach-

68) E. A. 76, Stk. 241.

69) E. A. 121, Stk. 174.

richt aus Regensburg bekanntzugeben. Gewiß ist die Botschaft vom wenigstens teilweise glücklichen Ausgang ihrer Gesandtschaft im Lande bald allgemein bekannt geworden und hat die verzagten Herzen mit neuer Hoffnung erfüllt.

Es war der letzte Lichtblick vor der hereinbrechenden Katastrophe. In der Nacht vom 27. zum 28. September 1731 wurden im ganzen Lande die führenden Männer der evangelischen Bewegung überraschend gefangengenommen, nach Salzburg gebracht und dort zusammen mit den inzwischen aus Linz Überstellten auf der Festung Hohensalzburg in sichere Verwahrung genommen. Am 22. Oktober erfolgte unter dem Vorwand einer allgemeinen Musterung der Schützen die Entwaffnung der protestantischen Bauern, Bergknappen und Bürger. Ihr folgte am 2. November noch eine gründliche Durchsuchung ihrer Häuser. Damit war der Weg zum letzten Schritt frei: am 11. November 1731 wurde im ganzen Land das bereits am 31. Oktober von Firmian und seinem Hofkanzler Cristani unterschriebene Emigrationspatent veröffentlicht.

Das Trauerspiel der großen Emigration konnte beginnen. Sie kostete dem Erzbistum mehr als 20.000 seiner besten Landeskinder.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1974

Band/Volume: [114](#)

Autor(en)/Author(s): Florey Gerhard

Artikel/Article: [Die Schwarzacher Versammlungen der Salzburger Protestanten im Jahre 1731. 243-270](#)